

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.1

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0050

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

Betreff: Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
- Verwendung der Stiftungserträge aus 2020 in 2021
- Umwidmung älterer nicht verwendeter Stiftungserträge

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Soziales, Senioren*innen und Inklusion beschließt, die Zinserträge der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe aus 2020 in Höhe von 1.738 € in 2021 wie folgt zu verwenden:

- a) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den städtischen Begegnungsstätten mit einem Betrag von maximal 1.738 €.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss für Soziales, Senioren*innen und Inklusion die Zinserträge aus 2017 in Höhe von 1.012,36 € in 2021 wie folgt zu verwenden:

- a) Zuschuss für die Schreibwerkstatt zur Erstellung von mehreren Broschüren in den nächsten 2 Jahren mit einem Betrag von maximal 800 €,
- b) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den städtischen Begegnungsstätten mit einem Betrag von maximal 212,36 €

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Nach Mitteilung der Stadtkasse wird sich der Zinsertrag für das aktuelle Kalenderjahr auf 1.774,50 € belaufen. Nach Abzug der Bankgebühren steht voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.738 € zur Verfügung.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die Zinserträge aus 2020 in Höhe von 1.738 € wie folgt zu verwenden:

1.738 € Weiterfinanzierung Seniorengymnastik in
Städtischen Begegnungsstätten

Nicht nur in jungen Jahren, sondern auch gerade im Alter ist es enorm wichtig, sich sportlich zu betätigen. Ältere Menschen müssen keinen Marathon laufen – je nach körperlicher Fitness reicht auch täglich eine halbe Stunde Gymnastik. Die Seniorengymnastik wird seit dem Jahr 2006 in den städtischen Begegnungsstätten angeboten und unterstützt damit den gesundheitsfördernden Aspekt. Die Stiftung Troisdorfer Altenhilfe unterstützt die Seniorengymnastik weiterhin mit einem Betrag in Höhe von je 300 € pro Jahr und pro Begegnungsstätte.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung in der Abgabenordnung gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Eine Rücklagenbildung für bestimmte Zwecke ist möglich, sollte aber auch innerhalb einer Frist von zwei Jahren verwendet werden. Zweckgebundene Rücklagen sollten sobald der Grund entfällt, freigegeben und innerhalb von zwei Jahren verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, die derzeit noch vorhandenen nicht verwendeten bzw. nicht abgefragten Restmittel aus Stiftungserträgen der Vorjahre gemäß dem geltenden Recht umzuwidmen.

Bei den Restmitteln handelt es sich um einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.012,36 €.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und in 2021 für die Seniorenschreibwerkstatt und die Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik zu verwenden. Zuletzt haben die Mitglieder der Seniorenschreibwerkstatt im Jahr 2017 eine Broschüre mit Unterstützung der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe veröffentlicht. Die Broschüre ist sehr gefragt und zwischenzeitlich vergriffen. Der o.g. Betrag soll für die Erstellung von mehreren kleineren Heftchen mit Geschichten der Teilnehmer*innen der Seniorenschreibwerkstatt verwendet werden.

Alexander Biber
Bürgermeister

